



**Schwäbisch Gmünd**  
Rechnungsprüfungsamt

**Prüfbericht**  
**Jahresabschluss 2020**

**Eigenbetrieb**

**Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest**

20.07.2021  
1-14

---

Abkürzungsverzeichnis	3
<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>2 Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
2.1 Örtliche Prüfung	5
2.2 Überörtliche Prüfung	5
<b>3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs</b>	<b>5</b>
<b>4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung</b>	<b>6</b>
4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen	6
4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge	6
<b>5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss	6
5.2 Bilanz	7
5.2.1 Aktiva	7
5.2.1.1 Anlagevermögen	7
5.2.1.2 Umlaufvermögen	7
5.2.1.2.1 Vorräte	7
5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
5.2.2 Passiva	7
5.2.2.1 Stammkapital	7
5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse	7
5.2.2.3 Rückstellungen	7
5.2.2.4 Verbindlichkeiten	8
5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung	8
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	9
5.3.1 Wegebenutzungsentgelt	9
5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan	9
5.4 Anhang und Lagebericht	11
5.4.1 Anlagenachweis	11
5.4.2 Lagebericht	11
<b>6 Prüfungsergebnis</b>	<b>11</b>

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

## **1 Zusammenfassung**

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresergebnis beträgt - 411.773,22 € (Vorjahr: 0,00 €). Der Fehlbetrag soll in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgeglichen werden.

Der Feststellung des Jahresabschlusses steht nichts entgegen; das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd empfehlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

## **2 Prüfungsauftrag**

### **2.1 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt**

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Einhaltung des Wirtschaftsplanes sowie die Angemessenheit der Vergütungen.

b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 17.05.2019 bei
  - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 30.000 € Auftragssumme
  - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen ab 5.000 € Auftragssumme
- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

c) Kassenüberwachung

d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

### **2.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest bis einschließlich 2017 geprüft. Es wurde beanstandet, dass bisher keine Vermögensplanabrechnungen erstellt wurden und dass der Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise überschritten wurde.

## **3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs**

Die Gründungsbilanz des Eigenbetriebes wurde vom Gemeinderat am 06.07.1989 festgestellt und die Betriebssatzung beschlossen. Sie wurde zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2002.

Der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest wird nach dem Selbstkostenumlageprinzip geführt. Gemäß § 12 Abs. 2 Betriebssatzung erstrebt er keinen Gewinn.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 Betriebssatzung der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die zu erledigenden Aufgaben werden von den Bediensteten der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gegen Kostenersatz wahrgenommen (§ 8 Betriebssatzung)

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe des Stadtteils Bettringen-Nordwest mit Fernwärme.

## **4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung**

### **4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen**

#### *4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge*

Laufend geprüft wurden die Ausgaben entsprechend des Prüfungsauftrags. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen der vollzogenen Zahlungen sind auch Ausgaben geringeren Wertes stichprobenweise in die Prüfung mit einbezogen worden.

## **5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss**

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Fernwärme II, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2020 festgestellt.

Der Gemeinderat hat am 30.09.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und die Werkleitung entlastet. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht wurden im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke öffentlich ausgelegt (§ 16 EigBG).

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 29.06.2021 zur Prüfung übergeben.

Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

## **5.2 Bilanz**

### *5.2.1 Aktiva*

#### 5.2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.561,82 €. Den Abschreibungen in Höhe von 197.034,96 € stehen Zugänge in Höhe von 207.596,78 € gegenüber, die insbesondere die Verteilungsanlagen betreffen.

#### 5.2.1.2 Umlaufvermögen

##### 5.2.1.2.1 Vorräte

Das Aufnahmeprotokoll der Inventur der Vorratshaltung wurde eingesehen. Es handelt sich ausschließlich um Heizöl, welches zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet wurde.

##### 5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr beinhalten Forderungen gegenüber der Stadtwerke GmbH für die Stromeinspeisung des BHKWs sowie Forderungen aus Verbrauchsabrechnungen. Sie sind in mehreren EDV-Listen zusammengestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt für Energiesteuerentlastung sowie Vorsteuerabgrenzung und Umsatzsteuerverrechnungen.

### *5.2.2 Passiva*

#### 5.2.2.1 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Betriebssatzung unverändert 204.516,75 €.

#### 5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen. Im Wirtschaftsjahr wurden 14.518,66 € erfolgswirksam aufgelöst. Zugänge bei den Ertragszuschüssen waren nicht zu verzeichnen.

#### 5.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für interne Prüfungs- und Jahresabschlussarbeiten sowie für noch ausstehende Rechnungen.

#### 5.2.2.4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 154.100 € aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt nach Abzug der Tilgungsleistungen 1.586.731,67 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH für Gasbezug sowie für Personalleistungen für den Eigenbetrieb Fernwärme II.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie einem negativen Kassenbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres in der Einheitskasse der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Die Cash-pool-Verbindlichkeiten belaufen sich auf 435.400,60 €.

Damit wurde der im Wirtschaftsplan 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 347.000 € überschritten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Fernwärmelieferung aus.

#### 5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

<b>Vermögensplan 2020 - Plan-Ist-Vergleich (€)</b>			
	Plansatz	Ergebnis	Abweichung
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
Kreditaufnahmen	215.500	154.100	-61.400
Abschreibungen und Anlagenabgänge	192.000	197.035	5.035
Abnahme Finanzmittel	250.300	411.773	161.473
<b>Summe</b>	<b>657.800</b>	<b>762.908</b>	<b>105.108</b>
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	195.000	207.597	12.597
Auflösung Ertragszuschüsse	14.500	14.519	19
Tilgung von Krediten	198.000	195.368	-2.632
Jahresverlust	250.300	411.773	161.473
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahr	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>657.800</b>	<b>829.257</b>	<b>171.457</b>
<b>Saldo</b>		<b>-66.349</b>	<b>-66.349</b>

Im Jahr 2020 wurde ein Kredit in Höhe von 154.100 € aufgenommen. Hierfür wurde die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Jahres 2019 in dieser Höhe verwendet. Die Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 215.500 € wurde nicht in Anspruch genommen und steht noch in voller Höhe zur Verfügung. Zur Überbrückung der Finanzierungslücke wurden

vermehrt kurzfristige Verbindlichkeiten im Kassenverbund mit der Stadtkasse (cash-pool-Verbindlichkeiten) eingegangen.

Durch die verminderte Kreditaufnahme weist die Vermögensplanabrechnung zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von 66.349 € aus.

Die langfristigen Finanzierungsmittel übersteigen durch die in Vorjahren getätigten Kreditaufnahmen aber immer noch den langfristigen Finanzierungsbedarf.

Unter Berücksichtigung der Überdeckung des Vorjahres mit 159.578 € beläuft sich die Überdeckung zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch auf 93.229 €.

Dies spiegelt sich auch in der Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristigen Finanzierungsmitteln wider:

#### Entwicklung der langfristigen Finanzierung (€)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>			
Anlagevermögen	1.723.163	1.733.725	10.562
<b>Langfristige Finanzierungsmittel</b>			
Stammkapital	204.517	204.517	0
Ertragszuschüsse	50.224	35.705	-14.519
Darlehen	1.628.000	1.586.732	-41.268
Summe langfristige Finanzierungsmittel	1.882.741	1.826.954	-55.787
<b>Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)</b>	<b>159.578</b>	<b>93.229</b>	<b>-66.349</b>

## 5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.3.1 Wegebenutzungsentgelt

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2011 erfolgte eine Neuregelung der Wegebenutzungsabgabe dahingehend, dass ab dem Jahr 2011 ein Betrag von 350 € pro angefangene 100 Meter Heizleitung sowie je Leitungskreuzung ein Betrag von 700 € festgelegt wird.

Die daraus resultierende Wegebenutzungsabgabe betrug bisher jährlich 48.300 €. Aufgrund der ebenfalls vereinbarten Preisanpassungsklausel hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die Wegebenutzungsabgabe rückwirkend zum 01.06.2018 um 428,66 €/Monat erhöht, nachdem der Verbraucherpreisindex im Vergleich zu Januar 2011 um mehr als 10% angestiegen ist. Damit ergibt sich für das Jahr 2020 eine Wegebenutzungsabgabe in Höhe von 53.443,92€.

### 5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan

Die jährlich entstehenden Aufwendungen werden auf die Fernwärmekunden umgelegt. Durch die Einführung eines neuen Vertrags- und Preissystems ab dem 01.01.2020, welches vom Eigenbetriebsausschuss am 25.09.2019 beschlossen wurde, wird zur Ermittlung der neuen Wärmepreise der jeweils

letzte veröffentlichte Jahresabschluss zugrunde gelegt. Für die Ermittlung der Preise des Wirtschaftsjahres 2020 wurde der Jahresabschluss 2018 zugrundegelegt. Der durch die zeitliche Streckung zwischen Kosten – und Preisveränderungen entstehende Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 411.773,22 € wird übertragen und soll in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2020 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen des Erfolgsplanes von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes auf.

Erfolgsplan 2020 (in T€)

	Planansatz T€	Rechnungs- Ergebnis T€	Abweichung + mehr/ - weniger ggü. Planansatz T€
1. Umsatzerlöse	1.391	1.205	-186
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	98	90	-8
4. Materialaufwand u. Aufwend. f. bezogene Leistungen	-1.217	-1.162	55
5. Abschreibungen	-192	-197	-5
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-290	-313	-23
Betriebsergebnis	-210	-377	-167
7. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-39	-35	4
9. Ergebnis vor Steuern	-249	-412	-163
10. Sonstige Steuern	-1	0	1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-250</b>	<b>-412</b>	<b>-162</b>

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Berichtsjahr waren um rd. 55.000 € geringer als veranschlagt. Grund hierfür war insbesondere der niedrigere Brennstoffeinsatz wegen des wärmeren Heizjahres, wodurch sich die Wärmeabgabe reduzierte. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand aufgrund gestiegener Preise geringfügig

erhöht. Zudem blieben die veranschlagten Umsatzerlöse um rd. 186.000 € hinter dem Planansatz zurück.

Durch Umlegung der durch den Gemeinderat bereits festgestellten Ist-Kosten des Jahresabschlusses 2018 auf die Abnehmer anstelle der im Jahr 2020 angefallenen Kosten entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 412.000 €, der in den Folgejahren ausgeglichen wird.

#### **5.4 Anhang und Lagebericht**

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und einen Lagebericht.

##### *5.4.1 Anlagenachweis*

Der Anlagenachweis zum 31.12.2020 entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen. Die im Berichtsjahr angeschafften Anlagegegenstände wurden stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

##### *5.4.2 Lagebericht*

Der Lagebericht vom 30.06.2021 entspricht den gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

### **6 Prüfungsergebnis**

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Schwäbisch Gmünd, 20.07.2021



Michael Schaumann  
Amtsleiter